

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-5/2017

Dezernat I

Ordnungsamt

Datum: 27.02.2017

1. Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2017
2. Gemeindevertretung	30.03.2017

Entwurf einer 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Egelsbach

Anlage(n):

- (1) Entwurf 2. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Egelsbach gem. Anlage zur Beschlussvorlage wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

0203013/6131000 Aufwandsentschädigung von 840,00 €/Jahr

Erläuterungen:

1. Die Gemeindevertretung hat am 30. September 1999 die heutige Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der `Gemeinde Egelsbach beschlossen sowie am 01. April 2015.
2. In Anlehnung an die neu aufgenommene gesetzliche Bestimmung des § 10 Abs. 1 Hessisches Brand –und Katastrophenschutzgesetz wurde die persönliche Eignung des Jugendfeuerwehrwartes/ Jugendfeuerwehrwartin neu aufgenommen und die fachliche und pädagogische Eignung durch einen direkten Verweis auf die entsprechende Bestimmung der Feuerwehrorganisationsverordnung (§ 7 Abs. 6 FwOVO) präzisiert. Gleichzeitig wird mit der Anpassung die Verantwortung des Gemeindebrandinspektors an die Realität angepasst (nur Aufsicht). Hierzu ist § 10 Abs. 3 der Egelsbacher Satzung anzupassen.
3. Der Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr hat beschlossen, dass die Freiwillige Feuerwehr Egelsbach eine Kindergruppe bei der Freiwilligen Feuerwehr einführt. Diese Kindergruppe soll der Nachwuchsförderung dienen. Die Kindergruppe nimmt Kinder im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr auf. Die Kindergruppe soll eine Gruppenstärk von 15 Kindern nicht überschreiten. Nach Vollendung des 10. Lebensjahres treten die Kinder in die bereits bestehende Jugendfeuerwehr über. Ab 01. Juni 2017 soll mit der Vorbereitung begonnen werden.

4. Hierzu ist die Egelsbacher Satzung anzupassen. Die in der Anlage vorgeschlagenen Änderung sieht die Einführung einer Kindergruppe bei der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Egelsbach sowie die Anpassung des § 10 Abs. 3 an die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vor.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegtem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 28.02.2017 zugestimmt.